MARKTGEMEINDEAMT VORCHDORF

Schloßplatz 7, 4655 Vorchdorf

http://www.vorchdorf.at

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Julia SÖLLRADL
Telefon: (07614) 65 55-11
Telefax: (07614) 65 55-22
E-Mail: j.soellradl@vorchdorf.ooe.gv.at

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 94 Abs. 2 und 3 der OÖ.GemO 1990 in der geltenden Fassung wird hiermit öffentlich kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Vorchdorf in der am 29.03.2022 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die nachstehend angeführte Geschäftsordnung zur Bürgerfragestunde beschlossen hat.

GESCHÄFTSORDNUNG

für die öffentliche Fragestunde bei den
Gemeinderatssitzungen der Marktgemeinde Vorchdorf

1. Bei Abhaltung einer Bürgerfragestunde in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Vorchdorf werden **vor Beginn der Sitzung /nach der Sitzung** die Fragen der Bürger beantwortet.

2. Gerechnet ab ihrem Beginn darf die Gesamtdauer der Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten.

3. Die Fragen sind bis spätestens 5 **Werktage** vor der jeweiligen Gemeinderatssitzung schriftlich am Marktgemeindeamt unter Angabe seines Namens und Adresse bekannt zu geben. Die schriftliche Eingabe ist mittels Briefsendung, Fax oder per E-mail möglich. Die Fragen werden in der Reihenfolge des Einlangens, jedoch nur bei Anwesenheit des Fragenstellers beantwortet.

4. Jeder Gemeindebürger mit ordentlichem Wohnsitz in der Gemeinde hat die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Jeder Gemeindebürger mit ordentlichem Wohnsitz in der Gemeinde hat die Möglichkeit, **maximal zwei Fragen** zu stellen. Fragen, welche die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes verletzen oder die Privatsphäre des Gefragten betreffen, sind nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde.

5. Fragen können an jedes Mitglied des Gemeinderates gestellt werden. Der Gefragte kann die Frage an ein anderes Mitglied seiner Fraktion weiterleiten. **Im Zuge der Beantwortung kann während der Fragestunde maximal eine ergänzende Zusatzfrage gestellt werden.** Die Antwort ist unmittelbar und in direktem Zusammenhang mit den Fragestellungen zu beantworten.

6. Den Ausschussobmännern ist es möglich, auch bei nicht an sie gerichteten Fragen, wenn diese in ihr Ressort fallen, eine Stellungnahme abzugeben. **Alle Anfragen zur Bürgerfragestunde werden den Fraktionsobleuten unmittelbar nach Ende der Eingabefrist weitergeleitet.**

7. Ist eine umfassende Beantwortung durch fehlende Unterlagen bzw. Informationen nicht möglich, so hat die endgültige Antwort in der nächsten Fragestunde, sofern der Fragesteller anwesend ist, oder im Einvernehmen mit dem Fragesteller schriftlich zu erfolgen.

8. Ist die Beantwortung weiterer Fragen in der vorgegebenen Zeit nicht möglich, so wird die Fragestunde in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung fortgeführt.

9. Der Vorsitzende hat die Möglichkeit einen Ordnungsruf oder den Ruf zur Sache zu tätigen.

Die Geschäftsordnung für die Abhaltung der Bürgerfragestunde wurde in der Gemeinderatssitzung vom 31.3.2009, vom 30.06.2020 und vom 29.03.2022 beschlossen.

Obwohl aus Gründen der besseren Lesbarkeit zur Bezeichnung von Personen die maskuline Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben selbstverständlich auf Angehörige beider Geschlechter.

Johann Mitterlehner
Bürgermeister

angeschlagen 04.04.2022
abgenommen: 20.04.2022